# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Das Angebot ist freibleibend. Zwischenverwertung ist vorbehalten.
2. Durch Annahme dieses Angebotes entsteht ein Maklervertrag. Hierfür genügt die Anforderung bzw. die Annahme dieses Exposés mit unseren Angebotsangaben durch den/die Angebotsinteressenten/in.
3. Die dem/der Angebotsinteressenten/in übermittelten Auskünfte beruhen sämtlich auf Angaben Dritter. Haftung kann hierfür nicht übernommen werden.
4. Sollte dem/der Angebotsinteressenten/in die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt sein, so bitten wir, uns innerhalb von 5 Tagen nach Angebotsdatum unter Angabe des anderen Anbieters schriftlich Mitteilung hiervon zu machen. Andernfalls gilt der Nachweis durch die Firma Spies-Immobilien, Inhaber Bert Spies, Werderstr. 8, 76530 Baden-Baden (nachstehend Makler genannt) als anerkannt.
5. Der Makler genießt gegenüber dem/der Angebotsinteressenten/in Quellenschutz für alle von ihm benannten Firmen, Personen, Auftraggeber, deren Vorkenntnis von dem/der Angebotsinteressenten/in nicht binnen 5 Tagen geltend gemacht werden. Bei durch den Makler verursachten Vertrags- und Geschäftsabschlüssen besteht für diese Provisionsanspruch gemäß Ziff. 7. Dies bezieht sich auch auf den Fall, dass zwischen dem von uns nachgewiesenen bzw. benannten und quellengeschützten Firmen- und Personenkreis und dem/der Angebotsinteressenten/in binnen einer Frist von 1 ½ Jahren ab diesbezüglichem Nachweis- bzw. Benennungsdatum andere Geschäfte abgeschlossen werden. In solchen Fällen hat der Makler unverzüglichen Informationsanspruch durch den/die Angebotsinteressenten/in hinsichtlich des getätigten Geschäftsumfanges.
6. Dieses Angebot ist allein für den/die Angebotsinteressenten/in bestimmt. Weitergabe an Dritte bedarf zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen in Höhe der in Abs. 7 vermerkten Provision unserer schriftlichen Zustimmung.
7. Sofort nach Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung mit dem Empfänger dieses Exposés (Käufer) zustande gekommenen Kaufvertrages ist die Nachweis- bzw. Vermittlungsprovision in Höhe von 3 % zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer aus dem Kaufpreis verdient, fällig und vom Empfänger dieses Exposés (Käufer) an den Makler zu zahlen. Der Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder aus sonstigen Gründen gegenstandslos oder nicht erfüllt wird.
8. Der Makler hat Anspruch auf Teilnahme am Abschluss des notariellen Kaufvertrages und einer Ausfertigung des Kaufvertrages. Der Makler hat das Recht, im notariellen Kaufvertrag seinen Provisionsanspruch in Form einer Maklerklausel mit beurkunden zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Käufer.
9. Der Makler ist berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich und unentgeltlich tätig zu werden.
10. Angebotsinteressent/in und Makler stellen ihre Zusammenarbeit in gegenseitig unbeschränkter Übereinstimmung unter die Maxime treuer Partnerschaft und guter kaufmännischer Sitten nach dem Prinzip von Treu und Glauben.
11. Verbraucherinformationen: Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.Zur Plattform: http://ec.europa.eu/consumers/odr/
12. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bedingungen gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Maklers. Anderweitige Abmachungen erlangen nur durch schriftliche Bestätigung des Maklers Gültigkeit.

Stand 17. Februar 2016